

Schutz- und Hygienekonzept gem. § 23 Abs. 1 der Siebten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (7. BayIfSMV)

Regelung zur Kontaktvermeidung:

- Die Anzahl der Besucher in den Ausstellungsräumen ist begrenzt. Je 10 qm ein Gast in den Räumen aufhalten. Somit dürfen sich im vorderen Ausstellungsbereich gleichzeitig maximal 18 Besucher, im hinteren Ausstellungsbereich maximal 28 Besucher gleichzeitig befinden. Der Einlass wird durch das Aufsichtspersonal reguliert.
- Generell gilt ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Besuchern, die nicht in einem Hausstand leben. Dies wird durch Hinweisschilder und Besucherlenkung geregelt. Der Mindestabstand gilt auch für das Betreten und Verlassen jeglicher Räumlichkeiten sowie in den sanitären Anlagen sowie in den Zugängen zum jeweiligen Ausstellungsbereich
- Gruppenführungen sind aktuell nicht möglich.
- Die Preislisten für die einzelnen Kunstwerke und Informationen zu den Künstlern liegen zur Mitnahme bereit. Gäste werden gebeten, nur die Kopien anzufassen, die sie mitnehmen möchten. Alternativ stehen laminierte Informationen zur Verfügung. Diese werden nach Nutzung desinfiziert.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Im Eingangsbereich werden die Besucher auf die Hygieneregeln hingewiesen
- Für die Handhygiene nach Betreten des Gebäudes und nach Benutzung der sanitären Anlagen stehen Seife und Desinfektionsmittel bereit
- Für Besucher und Personal besteht die Pflicht zur Mund- Nasen-Bedeckung
- Im Sanitärbereich stehen fließend warmes Wasser, Seife und Papierhandtücher in ausreichendem Maße zur Verfügung
- Die Reinigung der Kontaktflächen wie Geländer, Tischvitrinen etc. erfolgt mehrmals täglich in regelmäßigen Abständen
- Es erfolgt ausreichende und regelmäßige Lüftung der Ausstellungsräume
- Folgende Personen werden vom Zutritt ausgeschlossen:
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen sowie respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen innerhalb der letzten 14 Tage
 - Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage in einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet im Ausland waren, in persönlichem Kontakt zu Rückkehrern standen oder Kontakt zu einer infizierten Person hatten